

Niederschrift
über die Sitzung
des Familienausschusses der Gemeinde Nümbrecht
am
22.09.2021

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Es waren anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Lotta Boers

Christian Häußler

Thomas Hellbusch

Werner Jucknat

Dr. Iris Kunadt

ab TOP 2

Dirk Ohl

Hannelore Petry

Nadine Schinkowski

Marco Schmeis

Dagmar Schmitz

Fabienne Schütz

Beratende Mitglieder

Ingo Breuer

Gabriele Kärgling

Matthias Köhler

Helmut Müller

Monika Rameil

bis einschl. Top 5.1

Michael Richter

entschuldigt

Monika Westendorf

Thorgai Wilmsmann

entschuldigt

Vertreter

Carsten Frommhold

Vertreter für Frau Ursula Witten

bis einschl. TOP 5.1

Claudia Glaser

Vertreterin für Frau Ingrid Becher-Schumacher

Prof. Dr. Jörg Reintsema

Vertreter für Herrn Mark Rohsiepe

Sarah Reuter

Vertreterin für Frau Sandra Wennekamp

Frank Schmitz

Vertreter für Frau Eva Pauline Schütz

Es fehlten:

Beratende Mitglieder

Sophie Weißweiler

Von der Verwaltung waren anwesend:

BM Hilko Redenius
FBL Reiner Mast
FBL Manfred Schneider
FGL Barbara Klein (gleichzeitig für die Niederschrift)

Außerdem waren anwesend:

Ralf Schmallenbach (Sozialdezernent OBK bis einschl. TOP 4)
Birgit Günther (Tagesbetreuung für Kinder OBK bis einschl. TOP 4)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt die Ausschussvorsitzende, Frau Dagmar Schmitz die Ausschussmitglieder und Gäste und die beiden Referenten in dieser Sitzung, Herrn Kreissozialdezernent Rolf Schmallenbach und die Sachbearbeiterin der Tagesbetreuung für Kinder, Birgit Günther.

Anschließend stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist BM Redenius darauf hin, dass die zu dieser Sitzung vorliegenden Anfragen der Fraktionen schriftlich beantwortet wurden und die Antworten den Ausschussmitgliedern vorliegen. Sollte zu diesen Punkten noch eine Debatte gewünscht werden, so müsse hierzu ein eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen und über diese neue Tagesordnung dann abgestimmt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1.		Anerkennung der Tagesordnung
2.		Verpflichtung von Sachkundigen Bürgern
3.		Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.06.2021
4.	21/2344	Fortschreibung der Bedarfsplanung "Tagesbetreuung für Kinder" in 2021 durch den Oberbergischen Kreis
5.	21/2343	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben; hier: "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in NRW

5.1.	21/2352	Antrag der CDU-Fraktion "Rassismus und Antisemitismus in Deutschland"
-------------	----------------	---

6.		Anfragen der Fraktionen
-----------	--	-------------------------

6.1.	21/2337	Anfrage der SPD-Fraktion "Bedarf Kindergartenplätze und Grundschulplätze"
-------------	----------------	---

6.2.	21/2347/1	Anfrage der B90/GRÜNE-Fraktion "Auslastung und Finanzierung OGS"
-------------	------------------	--

6.3.	21/2348/1	Anfrage der B90/GRÜNE-Fraktion "Busfahrkarten für Schulkinder"
-------------	------------------	--

7.		Mitteilungen der Verwaltung
-----------	--	-----------------------------

8.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
-----------	--	-----------------------------------

Nichtöffentliche Sitzung:

9.		Mitteilungen der Verwaltung
-----------	--	-----------------------------

10.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
------------	--	-----------------------------------

Öffentliche Sitzung:

1		Anerkennung der Tagesordnung
----------	--	------------------------------

BM Redenius bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Rassismus und Antisemitismus in Deutschland“, einer Anfrage der CDU-Fraktion. Das Thema wird als TOP 5.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

2		Verpflichtung von Sachkundigen Bürgern
----------	--	--

Frau Claudia Glaser, Frau Gabriele Kärgling, Herr Matthias Köhler und Frau Sarah Reuter werden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied in den Gremien des Rates der Gemeinde Nümbrecht verpflichtet.

3	21/2344	Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.06.2021
----------	----------------	---

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

4	21/2344	Fortschreibung der Bedarfsplanung 'Tagesbetreuung für Kinder' in 2021 durch den Oberbergischen Kreis
----------	----------------	--

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet angeboten werden.

Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden.

Die Bedarfserhebung erfolgt auf Basis der Kinderzahlen im Alter von 0-6 Jahren, die zum Stichtag (01.11.) in den Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gemeldet sind.

Die Zahlen der KiTa-Betreuungsplätze basieren auf den beantragten, bzw. durch den Landschaftsverband Rheinland erteilten Betriebserlaubnissen für die Tageseinrichtungen für Kinder.

Neben der Gesamtplatzzahl weist die Betriebserlaubnis einer KiTa die Anzahl an Plätzen für U3- und Ü3-Kinder aus.

Durch den Vergleich der Kinderzahlen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen ergibt sich die Versorgungsquote.

Diese Quote stellt dar, wie viel Prozent der U3- bzw. Ü3-Kinder im jeweiligen KiTa-Jahr ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2021 und die zukünftigen Bedarfe für die einzelnen Gemeindegebiete wurden im März 2021 vom Oberbergischen Kreis vorgestellt und im Juni 2021 zwischen dem Kreisjugendamt und der Gemeindeverwaltung Nümbrecht im Rahmen einer Videokonferenz besprochen.

An dieser Stelle wurde seitens der Gemeinde Nümbrecht der Wunsch geäußert, die Bedarfsplanung „Tagesbetreuung“ in einer der nächsten Sitzungen des Familienausschusses vorzustellen.

Beratungsverlauf

BM Redenius erläutert einleitend, dass grundsätzlich keine Zuständigkeit für die Kindertagespflege bei der Gemeinde Nümbrecht bestehe. Die Trägerschaft für die ehemals kommunalen Kindergärten wurden bereits vor etlichen Jahren an freie Träger übergeben.

Lediglich die Gebäude der Einrichtungen befinden sich im Eigentum der Kommune bzw. der gemeindeeigenen Bau- und Entwicklungsgesellschaft (BEG).

Anschließend berichten der Sozialdezernent des Oberbergischen Kreises, Herr Rolf Schmallenbach und die Mitarbeiterin des Jugendamtes, Frau Birgit Günther zur Kindertagesbetreuungssituation in der Gemeinde Nümbrecht.

Anhand einer Auflistung aller KiTa-Plätze zum 01.08.2021 gemäß Betriebserlaubnis und Erläuterungen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren in den Kindertagesstätten erläutert Frau Günther die tatsächliche Versorgungssituation in der Gemeinde Nümbrecht und die zu erwartenden Versorgungsbedarfe in den nächsten Jahren.

Zusätzliche Plätze werden demnach, vornehmlich aufgrund der Bautätigkeiten, im Ortsteil Bierenbachtal benötigt.

Weitere Bedarfe gibt es im Hauptort Nümbrecht und in Marienberghausen.

Bei den letztgenannten Standorten gibt es bereits konkrete Erweiterungspläne für die bestehenden Gebäude.

Eine jährlich wiederkehrende Herausforderung bedeutet die Berechnung der erforderlichen Betreuungszeiten.

Die bei der Anmeldung von den Eltern genannten und die bei Eintritt in den Kindergarten tatsächlich gewünschten Zeiten weichen häufig gravierend voneinander ab.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten, wie sie von vielen berufstätigen Eltern gewünscht wird, ist derzeit lediglich als freiwilliges Angebot einzelner Träger umzusetzen und im Hinblick auf den Fachkräftemangel auch in den nächsten Jahren ein problematisches Thema.

Nach Abschluss des Vortages und der Beantwortung von Fragen bedankt sich die Ausschussvorsitzende bei Herrn Schmallenbach und Frau Günther für die Ausführungen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5	21/2343	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben; hier: "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in NRW
----------	----------------	---

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Für das Ziel „Abbau von Lernrückständen“ stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen in Nordrhein-Westfalen rund 430 Mio. EUR zur Verfügung.

Am 01.09.2021 erhielt die Gemeinde Nümbrecht als Schulträger den entsprechenden Zuwendungsbescheid in Höhe von 151.675 EUR.

Hiervon entfällt ein Betrag von 4.526 EUR auf die Freie Schule Berkenroth als Ersatzschulträger. Auf die Gemeinde Nümbrecht als Schulträger entfällt somit ein Betrag von 147.149 EUR auf den Programmbaustein „Extrageld (öffentliche Schulen)“.

Die Bemessung erfolgt trägerneutral nach dem Verhältnis der jeweiligen Schülerzahl in der Kommune zur Gesamtschülerzahl auf Basis der amtlichen Schuldaten vom 15.10.2020 unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages von 500 EUR je Schule.

Von der fachbezogenen Pauschale für den Programmbaustein „Extrageld“ sind mindestens 30% für Schulbudgets zu verwenden.

Demnach erhält:

-	GGG Gaderoth	3.156 EUR	(PSP 1.03.01.02.01)
-	GGG Grötzenberg	2.537 EUR	(PSP 1.03.01.03.01)
-	GGG Marienberghausen	2.437 EUR	(PSP 1.03.01.04.01)
-	GGG Nümbrecht	5.733 EUR	(PSP 1.03.01.01.01)
-	Sekundarschule Nümbrecht	13.123 EUR	(PSP 1.03.10.01)
-	Gymnasium Nümbrecht	<u>17.158 EUR</u>	(PSP 1.03.04.01.01)
-	SUMME	44.144 EUR	

Damit sind schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umzusetzen, wie z. B: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken; Anschaffung von Fördermaterialien; etc..

Die Beträge werden den jeweiligen Schulbudgets überplanmäßig zur Verfügung gestellt, wobei bis zu einem Betrag von 5.000 EUR eine überplanmäßige Genehmigung durch den Kämmerer erfolgt, während die Beträge für die Grundschule Nümbrecht, die Sekundarschule und das Gymnasium durch den Rat zu genehmigen sind.

Für diesen fachbezogenen Programmbaustein stehen somit 44.144 EUR unmittelbar den Schulen zur Verfügung.

Zur weiteren Verteilung stehen somit noch 103.005 EUR zur Verfügung.

a.) Hiervon ist wiederum mindestens ein Betrag von 44.144 EUR für Bildungsgutscheine für Schülerinnen und Schüler zu verwenden. Die Hälfte der Mittel für Bildungsgutscheine ist auf Basis der Schülerzahlen auf die Schulen in ihrer Trägerschaft zu verteilen. Die Aufteilung der zweiten Hälfte der Mittel für die Bildungsgutscheine kann nach eigenen sachlichen Kriterien, beispielsweise zum Ausgleich besonderer Lernrückstände oder, bei das Angebot übersteigender Nachfrage, nach einem anderen Verteilungsschlüssel erfolgen.

b.) Die restlichen Mittel der fachbezogenen Pauschale in Höhe von bis zu 61.861 EUR sind als Schulträgerbudget zu verwenden. Dieses dient der Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Dieses können z. B. als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend stattfinden. Ebenso können hier auch weitere Ausgaben, z.B. für den Transport von Schülerinnen und Schülern, der im Zusammenhang mit entsprechenden Fördermaßnahmen entsteht sowie sonstige mit der Maßnahme im Zusammenhang stehenden Ausgaben finanziert werden.

Es ist beabsichtigt, die Verwendung der Mittel in Höhe von 103.005 EUR gemeinsam mit den Schulleitungen abzustimmen, um hier breitestmöglich Hilfestellungen für Schülerinnen und Schülern zu geben. Eine entsprechende Ausgabeermächtigung erfolgt hier auf dem PSP-Element 1.03.08.01 „Schulverwaltungsangelegenheiten“.

Beratungsverlauf

Kämmerer Reiner Mast ergänzt zur Vorlage, dass durch die Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben den Schulen ein möglichst rascher Einstieg in das Aktionsprogramm ermöglicht werden soll.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt zur Abwicklung des „Aktionsprogramm Aufholen für Kinder und Jugendliche“ folgende über/außerplanmäßige Ausgaben auf dem Sachkonto 529100 –Sonst. Sach- und Dienstleistungen- in dem jeweiligen Profit-Center:

- PSP 1.03.01.01.01 5.733 EUR (üpl)
- PSP 1.03.10.01 13.123 EUR (üpl)
- PSP 1.03.04.01.01 17.158 EUR (üpl)
- PSP 1.03.08.01 103.005 EUR (apl)

Sollte zur weiteren Abwicklung des Programmes nach Abstimmung mit den Schulleitungen im Rahmen von Umbuchungen (wie z.B. weitere Erhöhungen der Schulbudgets) aus dem PSP-Element 1.03.08.01 (103.005 EUR) notwendig werden, so werden auch diese durch den Rat genehmigt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die außerplanmäßige Zuweisung des Landeszuschusses in Höhe von 151.675 EUR auf dem Sachkonto 414200 – Zuweisung Land.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.1	21/2352	Antrag der CDU-Fraktion "Rassismus und Antisemitismus in Deutschland"
------------	----------------	---

Mit Schreiben vom 23.06.2021 beantragt die CDU-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Rassismus und Antisemitismus in Deutschland“. Zu diesem Tagesordnungspunkt soll eine fachkundige Person zum Sachstand, den Auswirkungen und den möglichen Maßnahmen berichten.

Der mehr als fristgerecht eingegangene Antrag der CDU-Fraktion wurde bei Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt.

Beratungsverlauf

Der Antrag wurde als Nachtrag zur Einladung des Familienausschusses verschickt und liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Ausschuss favorisiert einen thematischen Schwerpunkt zur Situation im Ober-

bergischen Kreis. Ggf. könnten mehrere Referenten aus ihrem jeweiligen Blickwinkel zum Thema referieren.

Eine erste Anfrage nach passenden Referenten sollte bei der Oberbergischen Polizeibehörde erfolgen.

Beschluss:

Der Familienausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die nächste Sitzung des Familienausschusses einen Referenten zum Thema „Rassismus und Antisemitismus in Deutschland“ einzuladen und die Aufnahme des Vortrages für die Tagesordnung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

6		Anfragen der Fraktionen
6.1	21/2337	Anfrage der SPD-Fraktion "Bedarf Kindergartenplätze und Grundschulplätze"

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben der SPD-Fraktion vom 23.08.2021 zum Thema „Bedarf Kindergarten- und Grundschulplätze“ wird um schriftliche Beantwortung und Aufschlüsselung der Anfragen gebeten.

Aufgrund der rechtzeitigen Einreichung der Anfrage erfolgt die nachstehende Beantwortung nicht nur in der Sitzung des Gemeinderates sondern auch im Familienausschuss als zuständigem Fachausschuss.

Die entsprechenden Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Im Kontext der Fragestellungen ist von entscheidender Bedeutung, dass zur Erhaltung aller Grundschulstandorte in der Gemeinde Nümbrecht und der damit einhergehenden Planungssicherheit für Eltern, Schulen und Schulträger in Nümbrecht zum Schuljahresbeginn 2015/2016 gemäß § 84 Schulgesetz NRW die sogenannten Schuleinzugsbereiche eingeführt wurden.

Der Beschluss der Rechtsverordnung erfolgte vor dem Hintergrund „Kurze Beine – Kurze Wege“ am 24.09.2014 durch den Rat der Gemeinde Nümbrecht.

Insofern erfolgt die Aufschlüsselung der angefragten Daten in Teilen auf aggregierter Ebene der Schuleinzugsbereiche um aussagekräftig interpretiert werden zu können.

Das Verzeichnis der Ortschaften zur Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1. a.) Wie ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Außenorten von Nümbrecht der letzten fünf Jahre?**

Als Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage ist eine Übersicht beigefügt, wie sich die Einwohnerzahlen im Hauptort und den jeweiligen Ortsteilen in den Jahren 2017 bis 2021 in absoluten Zahlen entwickelt haben.

Der Übersicht in Anlage 4 (Tabelle 1) ist sodann in aggregierter Form die Entwicklung der Einwohner auf Schulbezirksebene dargestellt.

Innerhalb des benannten 5-Jahres-Zeitraumes haben sich die Einwohnerzahlen der Schuleinzugsbereiche wie folgt entwickelt:

- GGS Nümbrecht + 75 (davon Aussenorte + 63)
- GGS Gaderoth + 105
- GGS Grötzenberg + 62
- GGS Marienberghausen + 92

Da es sich hierbei aufgrund der Fragestellung um absolute Einwohnerzahlen ohne Altersdifferenzierung handelt, ist ein Rückschluss auf Platzbedarfe in Bezug auf Kindergarten und Grundschule nicht aussagekräftig. Hierauf wird in den folgenden Fragestellungen eingegangen.

1. b.) Wie hoch ist der Zuzug und die Anzahl von Familien mit Klein- und Grundschulkindern?

Das entsprechende Abfrageergebnis ist ebenfalls der Anlage 4 (Tabelle 2) zu entnehmen.

Hier ist im Kontext der Fragestellung in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils der Saldo aus Geburten/Zuzügen und Wegzügen gebildet, da bei einer notwendigen Bedarfsermittlung auch die Wegzüge berücksichtigt werden müssen. Berücksichtigt wurden hierbei jeweils jährlich die Bewegungsdaten der 0 bis 9-jährigen (also bis zur 4ten Klasse).

Innerhalb des benannten Zeitraumes 31.12.2017 bis 01.09.2021 hat sich der Saldo aus Zu- (incl. Geburten) und Wegzügen wie folgt entwickelt:

- GGS Nümbrecht + 37 (davon Aussenorte + 18)
- GGS Gaderoth + 51
- GGS Grötzenberg + 25
- GGS Marienberghausen + 48

Die Auswirkungen in Bezug auf Kindergarten- und Grundschulangebot sind in der Beantwortung der Fragenstellungen zu 2. bis 5. dargestellt.

2. Wie hoch sind die Anmeldungen in den gemeindeeigenen Kindergärten bzw. in den konfessionellen Kindergärten und anderer Träger in Nümbrecht?

Bereits seit 1995 betreibt die Gemeinde Nümbrecht keine Kindergärten mehr in eigener Trägerschaft. Sie tritt in Teilen lediglich als Vermieter der Objekte für freie Träger auf. Die Kindergärten obliegen folgenden Trägerschaften:

- Marienberghausen „Anne Frank“ Verein für soziale Dienste (VfsD)
- Nümbrecht „Louise Schröder“ Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Nümbrecht „Arche“ Evangelische Kirchengemeinde

- Nümbrecht, Kapellenweg
- Gaderoth „Helene Lange
- Bierenbachtal „Regenbogen“
- Grötzenberg
- Harscheid „in den Gärten“

- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Verein für soziale Dienste (VfsD)
- Evangelische Kirchengemeinde
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Deutsches Roes Kreuz (DRK)

Die Anmeldungen bzw. Aufnahmen in allen Nümbrechter KiTas schwanken leicht von Jahr zu Jahr, da sich die Anzahl der Neuaufnahmen an den freigewordenen Plätzen der Schulabgänger orientiert. Größere KiTas haben entsprechend mehr Anmeldungen/Aufnahmen als kleinere Einrichtungen.

Eltern wird es grundsätzlich empfohlen, sich nicht nur in einer KiTa anzumelden. Über das Elternportal des Oberbergischen Kreises können bis zu fünf Vormerkungen parallel zu einem Startzeitpunkt vorgenommen werden. Insofern ist die bloße Anmeldezahl je KiTa nicht aussagekräftig. Die KiTa-Plätze in Nümbrecht (nach Betriebserlaubnis des LVRs) sind derzeit alle ausgelastet. Einzelne Notfälle können ggf. im Rahmen der vom KiBiz vorgesehenen Mehrbelegung (plus 2 Kinder pro Gruppe) versorgt werden.

Die Belegung ist tagesaktuell in nachfolgender Tabelle dargestellt, kann durch Abmeldung/Umzug jedoch schwanken.

Einrichtung	Plätze Betriebs- erlaubnis	Besetzt	davon Neuanmel- dungen 01.08.
VfsD KiTa 'Anne Frank' Marienberghausen	40	45	8
AWO KiTa 'Luise Schröder' Nümbrecht	100	99	30
Evgl. KiTa 'Arche' Nümbrecht	125	122	42
JUH KiTa 'Kapellenweg' Nümbrecht	65	63	18
VfsD KiTa 'Helene Lange' Gaderoth	85	85	28
Evgl. KiTa 'Regenbogen' Bierenbachtal	45	45	12
JUH KiTa 'Grötzenberg'	80	81	16
DRK KiTa 'In den Gärten' Harscheid	60	60	14
Tagespflege	71	41	k.A.
Σ Summe	671	641	168

Bei den Plätzen der Tagespflege sind 23 Plätze nicht belegt. Die Addition der 41 belegten und 23 offenen Plätze muss nicht zwangsläufig die Summe der nach Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze abbilden, da nicht alle Tagesmütter die genehmigte Platzzahl anbieten.

3. Wie lange sind die Wartezeiten für einen Kindergartenplatz?

Die Wartezeiten sind grundsätzlich abhängig vom Anmeldedatum und dem gewünschten Aufnahmedatum. Hier ist das Bild durchaus unterschiedlich. Während manche Eltern bereits Vormerkungen für einen Betreuungsplatz vor der Geburt des Kindes vornehmen, melden sich andere erst Tage vor einem gewünschten Betreuungsstart. Viele Eltern sind auch bereit, für einen KiTa-Platz in der Wunsch-KiTa längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen. In Einzelfällen, in denen Eltern keinen KiTa-Platz von den Trägern angeboten wurde, vermittelt das Jugendamt.

Des Weiteren ist es möglich, dass ein Kindergartenkind in mehreren Einrichtungen auf der Warteliste steht, hierzu wurde bereits unter Frage 2. ausgeführt.

4. Wie wird sichergestellt, dass jedes Kind im kindergartenfähigen Alter einen Kindergartenplatz erhält?

Im Rahmen der Bedarfsplanung „Tagesbetreuung für Kinder“ werden jährlich die Geburtenzahlen den vorhandenen Betreuungsplätzen gegenübergestellt. Dadurch ergibt sich für jede Kommune eine individuelle Versorgungsquote. Durch Rücksprache des Jugendamtes mit den KiTa-Leitungen, KiTa-Trägern und den Kommunen, wird abgeschätzt, inwieweit die Versorgungsquote den tatsächlichen Bedarf deckt.

Für Nümbrecht wird aktuell der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen gesehen. Hierzu befindet sich das Jugendamt des Oberbergischen Kreises konkret im Kontakt mit der Gemeindeverwaltung und zwei Trägern, um vorhandene KiTas zu erweitern. Im U3-Bereich kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Hier vermittelt das Tagesmutternetz Oberberg e.V. im Auftrag des Jugendamtes anfragende Eltern an Kindertagespflegepersonen.

Der Beschlussvorlage ist als Anlage 5 ein Auszug aus der Fortschreibung der Bedarfsplanung des Oberbergischen Kreises zur Tagesbetreuung für Kinder beigefügt.

5. Ist das Schulplatzangebot ausreichend? Das heißt, ist gewährleistet, dass die empfohlene Klassengröße pro Schulklasse nicht überschritten wird?

Lt. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) zur Klassenbildung an Grundschulen beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen bei einer Schülerzahl von:

- 1.) bis zu 29 Kindern eine Klasse
- 2.) 30 bis 56 zwei Klassen
- 3.) 57 bis 81 drei Klassen
- 4.) 82 bis 104 vier Klassen
- ...

Die folgende Tabelle zeigt die bisherigen (tatsächlichen) Einschulungen und die Anzahl der Kinder, die zukünftig zum jeweiligen Schuljahr und im entsprechenden Schuleinzugsbereich schulpflichtig werden:

	GGG Nümbrecht	GGG Gaderoth	GGG Grötzenberg	GGG Marienbghsn.	Gesamt
SJ 2011/2012	63	46	27	27	163
SJ 2012/2013	55	37	20	20	132
SJ 2013/2014	83	35	21	21	160
SJ 2014/2015	75	35	27	26	163
SJ 2015/2016	78	37	24	21	160
SJ 2016/2017	53	37	27	21	138
SJ 2017/2018	66	35	28	26	155
SJ 2018/2019	63	27	23	24	137
SJ 2019/2020	65	24	27	25	141
SJ 2020/2021	58	41	26	23	148
SJ 2021/2022	66	27	25	22	140
SJ 2022/2023	87	47	26	27	187
SJ 2023/2024	79	44	31	27	181
SJ 2024/2025	89	39	27	32	187
SJ 2025/2026	83	49	22	38	192
SJ 2026/2027	62	54	33	23	172
	Einschulungen				
	Kinder lt. Stichtag				

Abwanderungen in andere öffentliche (auch Förderschulen) und private Schulen bewegten sich in den vergangenen Jahren stets in der Größenordnung eines Klassenzuges.

Die Anzahl der aus Nachbarkommunen einpendelnden Schülerinnen und Schüler liegt i.d.R. im einstelligen Bereich.

Die Bildung der Schuleinzugsbereiche ermöglicht dem Schulträger ein gewisses Maß an Steuerung. Elternwünsche zur Einschulung in einen vom Wohnort abweichenden Schulstandort erzeugen Flexibilität, um einzelnen Einschulungsspitzen (z.B. SJ 2025/26 in Marineberghausen) flexibel zu begegnen.

Aus jetziger Sicht sind Nachfrage und Angebot ausgewogen und die Zügigkeit aller Grundschulen stabil:

Nümbrecht: 3-zügig
 Gaderoth: 1 ½- zügig
 Grötzenberg: 1-zügig
 Marienberghausen: 1-zügig

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6.2	21/2347/1	Anfrage der B90/GRÜNE-Fraktion "Auslastung und Finanzierung OGS"
------------	------------------	--

Die Fraktion B90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 05.09.2021 (eingegangen

per E-Mail am 07.09.2021) eine Anfrage zu „Auslastung und Finanzierung der OGS“ gestellt.

Die entsprechenden Anfragen werden wie folgt beantwortet:

An allen Schulstandorten der Nümbrechter Grundschulen gibt es zwei unterschiedliche Betreuungsangebote über die Unterrichtszeit hinaus:

- Ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot „Übermittagsbetreuung“ (Ü-Mi) i.d.R. von 8:00 bis 13:00 Uhr
- Die Offene Ganztagschule (OGS)

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf die Offenen Ganztagschulen.

1. Wie ist die Auslastung an den einzelnen Standorten im Schuljahr 2021/22? Wie war die Auslastung in den fünf Jahren vorher?

	OGS Plätze*	Auslastung 2021/22	Auslastung 2020/21	Auslastung 2019/20	Auslastung 2018/19	Auslastung 2017/18	Auslastung 2016/17
GGS Nümbrecht	75 + 6	74	67	59	68	71	79
GGS Auf dem Höchsten	50 + 4	51	54	50	50	56	55
GGS Grötzenberg	37 + 3	37	35	35	37	36	35
GGS Marienbergshausen	25 + 2	20	23	25	23	20	19
gesamt:	187 + 15	182	179	169	178	183	188

* reguläre Plätze + Notplätze

2. Gab es für das aktuelle Schuljahr 2021/22 mehr Anfragen als Plätze? Wie war die Situation in den fünf Jahren vorher?

Kinder auf Wartelisten gibt es derzeit am Standort Gaderoth (1 Kind) und Grötzenberg (1 Kind).

Dabei handelt es sich nicht um Kinder, die die Voraussetzungen für einen sog. „Notplatz“ (Sicherstellung der Betreuung) erfüllen.

Zum Schuljahresbeginn gab es in Gaderoth und Grötzenberg in den vergangenen Jahren vereinzelt Wartelisten, die sich im laufenden Schuljahr meist durch Abgänge auflösten.

3. Bitte zeigen Sie uns kurz, wie die Preisgestaltung der OGS-Beiträge zustande kommt, wie die Gemeinde die OGS finanziert und wie die Fördergelder für die OGS eingesetzt werden.

Die Kalkulation der OGS-Elternbeiträge muss erfolgen unter Berücksichtigung

- a) des Erlasses 12-63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (Ganztagerlass) und
- b) der Verpflichtung der Kommunen in der Haushaltssicherung, die gesetzlich zugelassenen Ertragsoptionen bei der Erhebung von Elternbeiträgen im Zusammenhang mit dem Angebot der offenen Ganztagschule auszuschöpfen

Der sog. Ganztagerlass regelt in Abs. 8 die Erhebung von Elternbeiträgen in offenen Ganztagschulen:

„In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01.08.2020 Elternbeiträge bis zur Höhe von 203 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01.08.2021 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3%. Er kann dies auf Dritte übertragen. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach Einkommen der Eltern können auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder, auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie ein Ausgleich zwischen Stadt- oder Gemeindeteilen oder Schulen mit unterschiedlich hohem Beitragsaufkommen vorgesehen werden (§ 9 Absatz 3 Satz 4 SchulG in Verbindung mit § 5 Absatz 2 KiBiz).“

Die kalkulatorische Betrachtung der OGS-Finanzierung erfolgt in einer Gegenüberstellung der Erträge (Zuweisungen des Landes; Zuwendungen des Oberbergischen Kreises, Elternbeiträge) und der Aufwendungen (Betreuungskosten; Verwaltung und Betriebsaufwendungen; Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Berechnung erfolgt auf Basis der genehmigten OGS-Gruppen (Kreiszuschuss), der Gruppenstärken (Landeszuschuss) und dem Elternbeitragsaufkommen des vorherigen Schuljahres.

Da die Elternbeiträge je Schuljahr starken Schwankungen unterliegen, sind die jeweiligen Jahresabschlüsse zwar unterschiedlich, über mehrere Jahre betrachtet aber auskömmlich.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nümbrecht durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde zum Handlungsfeld OGS im März 2019 die Empfehlung ausgesprochen, die Satzung regelmäßig zu aktualisieren und den jeweils zulässigen Höchstbeitrag zu erheben.

Rat und Verwaltung folgen dieser Empfehlung, die am 04.12.2019 per Ratsbeschluss umgesetzt wurde.

Die Höhe des Elternbeitrages ab dem 01.08.2020 richtet sich nach dem Bruttoeinkommen und beträgt bei einem Jahreseinkommen von

Stufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag pro Monat
1	bis 19.000 €	20,00 €
2	bis 24.500 €	27,50 €
3	bis 36.800 €	55,00 €
4	bis 49.100 €	82,50 €
5	bis 61.400 €	93,50 €
6	bis 73.600 €	120,00 €
7	bis 79.000 €	130,00 €

8	bis 85.000 €	140,00 €
9	bis 92.000 €	150,00 €
10	bis 100.000 €	160,00 €
11 (geändert)	bis 105.000 €	170,00 €
12 (neu)	bis 110.000 €	190,00 €
13 (neu)	ab 110.001 €	203,00 €

Um Familien mit kleinen und mittleren Einkommen nicht zusätzlich zu belasten, wurde die Stufe 11 geändert und zwei weitere Einkommensstufen im oberen Bereich angefügt (Stufe 11 bis 13).

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6.3	21/2348/ 1	Anfrage der B90/GRÜNE-Fraktion "Busfahrkarten für Schulkinder"
------------	-----------------------	--

Die Fraktion B90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 05.09.2021 (eingegangen per E-Mail am 07.09.2021) eine Anfrage zu „Busfahrkarten für Schulkinder“ gestellt.

Die entsprechenden Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) für das Land NRW in der zurzeit geltenden Fassung haben Schüler mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in NRW Anspruch auf Erstattung notwendiger Schülerfahrkosten. Fahrtkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I (sowie der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mit achtjährigem Bildungsgang) mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt.

Gemessen wird der Schulweg an dem kürzesten (Fuß-)Weg zwischen der Wohnung des Schülers und dem nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es im o.g. Radius (2 km Fußweg) zwei Ortschaften, in denen sowohl Wohnungen innerhalb der 2.000 m Grenze als auch außerhalb dieser Entfernung zur nächstgelegenen Grundschule liegen: Homburg-Bröl und Oedinghausen.

In Homburg-Bröl wurden im Jahr 2000 (auf dem Hintergrund einer Elternanfrage) in der Waldstr. und in der Homburger Str. die Länge der Schulwege einzelner Adressen zur Grundschule Nümbrecht vermessen.

Demnach haben Schüler folgender Wohnungen keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten:

Waldstr.: 28, 29, 30, 31, 32, 33, 33a, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41
Homburger Str.: 28, 26, 24, 22, 20, 18, 16, 15, 14, 13, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1

In der Ortschaft Ödinghausen ist eine abschließende Betrachtung noch nicht erfolgt. Hier erfolgte die exakte Vermessung einzelner Schulwege auf Antrag der Eltern auf ein Busticket.

1. Wieviele Familien mit Grundschulkindern sind von der 2km-Linie betroffen und erhalten, obwohl sie nicht im Ort der Grundschule wohnen (Nümbrecht, Grötzenberg, Marienberghausen, Gaderoth) keine kostenfreie Busfahrkarte?

Im Schuljahr 2021/22 wohnen insgesamt 10 Kinder in Ortschaften, die auf der 2000m-Entfernungslinie zum jeweiligen Schulstandort liegen (Homburg-Bröl und Oedinghausen).

Davon haben 7 Kinder Anspruch auf ein Busticket; 3 Kinder wohnen innerhalb der 2km-Linie und haben somit keinen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten.

2. Bitte zeigen Sie uns, wie die Verwaltung die 2km-Linie misst.

Die Länge des (Fuß-) Weges zur Schule wird zunächst mittels eines internetbasierten Kartensystems (z.B. Google Maps) ermittelt. Liegt die Entfernung annähernd im 2000 m-Bereich, wird die Länge des Schulweges von der Haustüre bis zum Eingang des Schulgrundstückes exakt mit Hilfe eines geeichten Messrades festgestellt.

3. Wie hoch sind die Kosten für eine Busfahrkarte für Grundschulkin-der im Monat für die Gemeinde Nümbrecht?

Die Kosten für ein PrimaTicket belaufen sich für den Schulträger auf 55,10 Euro/monatl..

4. Wieviel kostet eine Busfahrkarte für Grundschulkin-der, die die Eltern allein finanzieren müssen?

„Selbstzahler“ zahlen für das PrimaTicket 25,50 Euro/monatl.

5. Subventioniert die Gemeinde Nümbrecht auch Busfahrkarten für Schüler ab Klasse 5?

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, deren Schulweg länger als 3,5 km ist, haben Anspruch auf ein sog. Schülerticket.

In der Sekundarstufe II beträgt der zumutbare Schulweg 5 km. Erst wenn ein längerer Weg zurückgelegt werden muss, besteht ein Anspruch auf das Busticket.

Ferner besteht ein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten bei nicht nur vorübergehender geistiger und körperlicher Behinderung und oder wenn der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist.

Die Kosten des Schülertickets in Höhe von 55,10 € monatl. bei Preisstufe 1 (innerhalb der Gemeindegrenze) bzw. 70,70 € in der Preisstufe 2 (wenn die Gemeindegrenze überschritten wird) trägt die Gemeinde Nümbrecht als Schulträger.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	-----------------------------

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

8		Anfragen von Ausschussmitgliedern
----------	--	-----------------------------------

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Nichtöffentliche Sitzung:

9		Mitteilungen der Verwaltung
----------	--	-----------------------------

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

10		Anfragen von Ausschussmitgliedern
-----------	--	-----------------------------------

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Vorsitzende die heutige Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführerin

gesehen:

Bürgermeister